

## Aktuelles Stichwort: Restschuldversicherung – Ein gutes Produkt regulieren und erhalten

**25. Februar 2021: Mit dem Beschluss einer Formulierungshilfe zur Deckelung der Provisionen bei den Restschuldversicherungen beginnen in den kommenden Wochen die parlamentarischen Beratungen im Deutschen Bundestag.**

### **Nutzen von Restschuldversicherungen**

Der Nutzen von Restschuldversicherungen (auch Restkreditversicherungen) ist unbestritten. Bieten sie vielen Millionen Menschen eine finanzielle Absicherung bei einschneidenden Ereignissen. So bietet sie dem Kreditnehmer die Möglichkeit, sich gegen unerwartete Probleme bei der Rückzahlung von Krediten abzusichern. Treten allgemeine Lebensrisiken wie Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit ein, übernimmt die Versicherung die restlichen Kreditraten während dieser Zeit. Im Todesfall trägt die RSV die gesamte Restschuld und hilft dabei, diese ohnehin belastende Situation finanziell unbeschadet zu überstehen. Sie bildet damit einen wichtigen Schutz des Kreditnehmers und seiner Familie gegen Überschuldung.

### **RSV in der Praxis**

Im Jahr 2019 haben die privaten Haushalte netto Konsumentenkredite mit einem Volumen von 6,2 Mrd. Euro aufgenommen. Damit betrug der Bestand an ausstehenden Konsumentenkrediten Ende 2019 201,4 Mrd. Euro. Die durchschnittliche Laufzeit der Ratenkredite ist mit 50,6 Monaten etwas über vier Jahre. Nach Angaben der ipsos Marktstudie (2019) wurden in den vergangenen fünf Jahren 27,6 % der Ratenkredite mit einer RSV abgesichert. Davon wiederum enthalten 70 % der Verträge eine Absicherung gegen Arbeitslosigkeit. Die privaten Haushalte haben anscheinend ein Bedürfnis sicherzustellen, dass die Zahlungsverpflichtung ihres Kredites, z. B. im Falle des Arbeitsplatzverlustes, übernommen wird.

### **Kundengerechte Beratung verursacht Kosten**

Wie so häufig sind auch bei der RSV die Kunden auf eine Beratung angewiesen, um eine individuell passende Absicherung zu finden. Diese Beratung verursacht

aufgrund der damit einhergehenden Prozesse, wie z. B. die Bedarfsanalyse, einen signifikanten Aufwand. Bei diesem Versicherungsprodukt stehen in erster Linie die Kreditinstitute mit ihren regelmäßig geschulten Beratern den Kunden zur Seite. So betreuen Kreditinstitute die Prozesse bei Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit. Das sind u. a. der Verwaltungsaufwand für Vermittler/Drittvertriebe, vollständiges Beitragsinkasso und Weiterleitung an den Versicherer, Vertragsdokumentation, Unterstützung des Kunden bei Vertragsänderung, Entgegennahme/Bearbeitung von Widerrufen oder Kündigungen einschließlich der Verbuchung der Leistungen, Unterstützung des Kunden im Leistungsfall (insbesondere für Todesfälle im Rahmen der Nachlassbearbeitung durch das Kreditinstitut) und Verbuchen von Leistungen.

### **Position des Bankenverbandes**

Politische Preisfestlegungen sollten in der sozialen Marktwirtschaft mit Vorsicht und nur in wirtschaftspolitisch begründeten Ausnahmefällen erfolgen. Wenn es wie im Fall der RSV das politische Ziel ist, schwarze Schafe durch die Regulierung einzufangen, sollte politisch sichergestellt werden, dass die verantwortungsvollen fairen Anbieter nicht aus dem Markt gedrängt werden. Ob billig automatisch besser für den Kunden ist, darf gerade bei einem beratungsbedürftigen Produkt wie der RSV in Frage gestellt werden. In den parlamentarischen Beratungen sollte die Frage beantwortet werden, bis zu welchem Provisionssatz eine gute Beratung noch angeboten werden kann. Dieser Wert ist als Orientierung zur Festlegung des Preisdeckels heranzuziehen.

### Kontakt:

Dr. Markus Kirchner  
Associate Director  
markus.kirchner@bdb.de

### Schlagwörter:

Restkreditversicherung  
Restschuldversicherung